

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Märkische Transportbeton GmbH, Schwerter Straße, 58099 Hagen

I. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden.

II. Angebot, Technische Änderungen, Eigentums- und Urheberrechte

- Alle Angebote von Märkische Transportbeton GmbH sind freibleibend. Ist die Bestellung eines Kunden als Antrag nach § 145 BGB zu qualifizieren, kann Märkische Transportbeton GmbH diesen Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang annehmen. In diesem Fall wird der Vertragsschluss für Märkische Transportbeton GmbH mit der Übersendung der schriftlichen Annahme oder mit der Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden bindend.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von Märkische Transportbeton GmbH, es sei denn, Märkische Transportbeton GmbH hat die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung zu vertreten.
- Soweit von Märkische Transportbeton GmbH nicht zu vertretende Umstände die Ausführung überkommener Aufträge erschweren oder verzögern, ist Märkische Transportbeton GmbH berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben, ist die Lieferung/Restlieferung aus einem solchen Grund dauerhaft nicht möglich, ist Märkische Transportbeton GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Bei anhaltenden Frostperioden (<= 0 Grad C) behält Märkische Transportbeton GmbH sich vor, die Produktion einzustellen und ist berechtigt, Lieferungen zu verweigern oder zu verschieben, unabhängig vom Angebot der Warmbetonherstellung. Verzögert sich die Lieferung hierdurch um mehr als 7 Tage, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss der Kunde gegenüber Märkische Transportbeton GmbH schriftlich geltend machen. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die Betontemperatur die den Regelwerken zu entnehmende max. zulässige Temperatur überschreitet.
- Technische und betriebliche Angaben über Gewicht, Abmessung, sonstige Leistungs- und Verbrauchsdaten in Prospekten, Zeichnungen und Veröffentlichungen von Märkische Transportbeton GmbH dienen nur der allgemeinen Information, es sei denn, in der Auftragsbestätigung ist hierauf Bezug genommen; auch in dem Fall liegt jedoch ausdrücklich keine Garantie im Sinne von § 443 BGB vor.
- Märkische Transportbeton GmbH behält sich vor, im Interesse des Käufers Konstruktions- und Zusammensetzungsänderungen vor Auslieferung der Ware jederzeit vornehmen zu können. Über etwaige Änderungen wird Märkische Transportbeton GmbH den Käufer informieren.
- Die Spezifizierungen, Zeichnungen, Pläne sowie als vertraulich gekennzeichnete schriftliche Unterlagen bleiben im Eigentum von Märkische Transportbeton GmbH. Märkische Transportbeton GmbH behält sich insoweit auch sämtliche Urheberrechte vor. Eine Weitergabe von derartigen Unterlagen an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Märkische Transportbeton GmbH.
- Für die richtige Auswahl der Betonorte und -menge ist der Kunde allein verantwortlich. Märkische Transportbeton GmbH schuldet keine Beratung.
- Sind mehrere Personen Vertragspartei, so bevollmächtigen sich diese gegenseitig in allen den Kauf betreffenden Angelegenheiten, Willenserklärungen von der Märkische Transportbeton GmbH entgegen zu nehmen. Die Leistung kann durch die Märkische Transportbeton GmbH an jede der Personen mit Wirkung für und gegen alle übrigen Personen erfolgen.

III. Eigentumsvorbehalt

- Bei Verbrauchern behält sich Märkische Transportbeton GmbH das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- Bei Unternehmern behält sich Märkische Transportbeton GmbH das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- Der Kunde ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts verpflichtet, Märkische Transportbeton GmbH einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den Wechsel des Geschäftssitzes, bei Verbrauchern des Wohnsitzes hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Soweit der Dritte bei einer Pfändung nicht in der Lage ist, Märkische Transportbeton GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der Märkische Transportbeton GmbH insoweit entstandenen Ausfall. Der Kunde darf die gelieferten Waren jedoch nicht selbst verpfänden oder sicherungsübereignen.
- Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern und weiter zu verarbeiten. Er tritt Märkische Transportbeton GmbH bereits jetzt alle Forderungen wegen der gleichen Ansprüche mit allen Nebenrechten in Höhe des Rechnungsbetrages zuzüglich 20 % mit Rang vor dem Rest ab, die ihm durch die Weiterveräußerung und/oder die Weiterverarbeitung gegen Dritte erwachsen. Gleiches gilt für etwaige Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung des Betons der Märkische Transportbeton GmbH wegen und in der Höhe ihrer gesamten offen stehenden Forderungen. Märkische Transportbeton GmbH nimmt die Abtretung hiermit an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt, jedoch nicht zu deren weiteren Abtretung und/oder Verpfändung und/oder Vereinbarung von Abtretungsverboten an/mit Nacherwerbern oder sonstigen Dritten. Märkische Transportbeton GmbH behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Bei Zahlungsverzug, (drohender) Zahlungsunfähigkeit oder im Fall des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. bei Insolvenz hat der Unternehmer Märkische Transportbeton GmbH auf Verlangen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner unverzüglich bekannt zu geben, die Schuldner über die Abtretung zu informieren sowie alle zum Forderungseinzug erforderlichen Unterlagen an Märkische Transportbeton GmbH auszuhändigen. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, wird Märkische Transportbeton GmbH von den vorstehenden Befugnissen keinen Gebrauch machen.
- Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für Märkische Transportbeton GmbH. Erfolgt eine Verarbeitung – gleich ob durch Unternehmer oder Verbraucher – mit der Märkische Transportbeton GmbH nicht gehörenden Gegenständen, so erwirbt Märkische Transportbeton GmbH an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zuzüglich 20 % zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen, wobei die neue Sache durch den Kunden unentgeltlich und ordnungsgemäß zu verwahren ist. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, der Märkische Transportbeton GmbH nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- Märkische Transportbeton GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Märkische Transportbeton GmbH.

IV. Widerrufs- und Rückgaberecht

- Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.
- Im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts tragen Sie nach näherer Maßgabe des Inhalts der nachfolgenden Widerrufsbelehrung die Kosten der Rücksendung und Entsorgung.
- Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Märkische Transportbeton GmbH, Schwerter Straße 15, 58099 Hagen, Telefaxnummer 0 23 31 38 50 55, info@mtb-beton.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenden Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Hinweis zu gesetzlichen Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht steht Ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 d Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 BGB) u. a. nicht zu bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach ihrer Spezifikation angefertigt wurden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde, sowie bei Verträgen zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern Sie die gelieferten Datenträger entsiegelt haben.

V. Preise/Zahlung

- Alle angebotenen Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- Erhöhen oder ermäßigen sich zwischen Vertragsschluss und Bereitstellung/Lieferung die Selbstkosten der Märkische Transportbeton GmbH für Zement, Kies oder Fracht, so ist der zwischen Parteien vereinbarte Kaufpreis entsprechend prozentual anzupassen. Liegt dieser 20 % über dem vereinbarten Preis, hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses

Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises schriftlich gegenüber Märkische Transportbeton GmbH geltend gemacht werden.

- Märkische Transportbeton GmbH behält sich vor, für alle durch Bundes- und Landesgesetz erhobenen Abgaben durch die die Ware verteuert wird, einen entsprechenden Aufpreis zu berechnen, wobei dem Kunden aus diesem Grund ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag nicht zusteht.
- Rechnungen sind, nach Erhalt der Ware und ab Rechnungsdatum ohne Abzug sofort fällig und zu zahlen. Zahlt der Mieter nicht innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum, so kommt er in Zahlungsverzug. Andere Zahlungsbedingungen, insbesondere die Annahme von Wechseln und Schecks bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- Rechte des Kunden zur Aufrechnung sowie ein Zurückbehaltungsrecht an der Zahlung bestehen nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unstreitig oder durch Märkische Transportbeton GmbH anerkannt wurden.
- Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden kann nur ausübt werden, wenn der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Rechtsverhältnis beruht sowie unter den weiteren Voraussetzungen der Ziffer V. 5.
- Für Auslandslieferungen bleiben gesonderte Zahlungsbedingungen vorbehalten.

VI. Versand/Lieferung/Gefahrübergang

- Die Auslieferung des Betons erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Bei Änderung des Lieferortes auf Wunsch des Kunden trägt dieser die dadurch entstehenden Mehrkosten.
- Etwasiges Fördern des Betons auf der Baustelle und etwasiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.
- Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Abholung im Werk mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Der Abschluss von Transportversicherungen erfolgt – soweit nicht anders vereinbart – ausschließlich durch den Kunden.
- Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Lastwagen über 7,5 t ungehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Eventuell durch Nichtermöglichung der gefahrlosen Anfahrt entstehende Schäden und/oder Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- Zuschläge für Lieferungen nicht voller Ladung, nicht für übliche Betontransportfahrzeuge gefahrlos befahrbare Straßen und Baustellen sowie bei Entladung mit Beginn nicht innerhalb von 15 Minuten nach Ankomst sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeiten (Montag – Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr sowie Samstag 07:00 bis 12:00 Uhr), bei Außentemperaturen am Entladeort zur Entladezeit von unter 5 °C oder für sonstige Sonderleistungen werden individuell anlässlich der Preisabnahme vereinbart.
- Das Entleeren des Fahrzeuges muss unverzüglich, zügig (1 m³ in maximal 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen.
- Soweit der Kunde Unternehmer ist, gelten die den Liefererschein unterzeichnenden Personen als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des Empfangs als bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis / Betonartenverzeichnis durch Unterzeichnung des Liefererscheins als anerkannt.
- Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug mit der Annahme ist.
- Ohne bestimmte Weisung erfolgt der Versand nach bestem Ermessen, jedoch ohne Verbindlichkeit für billigste Verfrachtung. Durch Teillieferung erwachsende Kosten trägt der Kunde.
- Bei Bestellung auf Abruf gewährt Märkische Transportbeton GmbH – soweit nichts anderes vereinbart – eine Abrufrfrist von 3 Monaten vom Tage der Bestellung an. Wird die Ware nicht innerhalb dieser Abrufrfrist durch den Kunden abgerufen, ist Märkische Transportbeton GmbH berechtigt, dem Kunden Lagerkosten in Höhe von 0,25% des Rechnungsbetrages pro Tag zusätzlich in Rechnung zu stellen. Nach drei Wochen der Nichtabrufung ist Märkische Transportbeton GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die nach Satz 2 dieser Ziffer zu zahlenden Entgelte fallen nicht in die daraus resultierende Rückabwicklung.
- Lieferfristen sind – soweit nicht ausdrücklich bestimmt – stets unverbindlich, Lieferverzögerungen berechnen den Kunden erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag. Im Falle einer Anzahlung und Teillieferung kann die Anzahlung erst mit der letzten Rate verrechnet werden.
- Verweigert der Kunde trotz ordnungsgemäßer Andienung der Ware deren Abnahme, ist er dennoch zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Unbeschadet hiervon gelten die weiteren gesetzlichen Folgen des Annahmeverzuges.

VII. Gewährleistung

- Ist der Kunde Unternehmer, leistet Märkische Transportbeton GmbH für Mängel der Betone ihres Betonartenverzeichnisses zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Fall der Nachbesserung trägt Märkische Transportbeton GmbH alle zu deren Zweck erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort zu verbringen ist. Für sonstige Betone gelten jeweils besondere Vereinbarungen.
- Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Zur Fristwahrung kommt es auf den rechtzeitigen Zugang der Mängelrüge bei Märkische Transportbeton GmbH an. Ist der Kunde Unternehmer, so muss er offensichtliche Mängel unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung kommt es auf den rechtzeitigen Zugang der Mängelrüge bei Märkische Transportbeton GmbH an. Erfolgt die Mängelrüge aufgrund besonderer Dringlichkeit mündlich oder fernmündlich, so bedarf sie der schriftlichen Bestätigung. Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme mündlicher Rügen nicht befugt. Zur Überprüfung der angebliebenen Mängel durch Märkische Transportbeton GmbH ist der Kunde unangetastet zu lassen.
- Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in der Gegenwart eines von Märkische Transportbeton GmbH besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt worden sind.
- Mängelgewährleistungsansprüche verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Dies gilt für Unternehmer nicht, wenn diese Märkische Transportbeton GmbH den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt haben (Ziffer 2 dieser Bestimmung) oder der gelieferte Beton mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder sonst verändert worden ist. Die Möglichkeit des Kunden nachzuweisen, dass die Veränderung oder Vermengung des Betons den Mangel nicht herbeigeführt hat, bleibt hiervon unberührt.
- Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung oder das Angebot als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben für keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- Garantien im Rechtsinne erhält der Kunde nicht.

VIII. Haftung

- Die Haftung von Märkische Transportbeton GmbH bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Soweit Märkische Transportbeton GmbH für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen haftet, beschränkt sich diese Haftung auf den nach der Art der Pflichtverletzung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Märkische Transportbeton GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.
- Soweit die Haftung von Märkische Transportbeton GmbH nicht ausgeschlossen ist, verjähren Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche innerhalb von einem Jahr ab Kenntnis des Käufers bzw. der grob fahrlässigen Unkenntnis der anspruchsbegründenden Umstände. Dies gilt nicht, wenn Märkische Transportbeton GmbH Arglist vorwerfbar ist.

IX. Rücktrittsrechte

- Märkische Transportbeton GmbH ist berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn
 - a) der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist;
 - b) der Kunde im Falle des Eigentumsvorbehalts gegen seine Pflicht, Märkische Transportbeton GmbH einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung (III. 3.) verstößt;
 - c) in einem Fall der Ziff. II.3. letzte Alternative dieser Bedingungen.
- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in diesem Zusammenhang bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Datenschutzklausel
- Die Märkische Transportbeton GmbH ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes. Die personenbezogenen Daten des Mieters werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder -beendigung von der Märkische Transportbeton GmbH oder einen durch sie mit der Vermietung vor Ort beauftragten Dritten erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine werbliche Verwendung geschieht nur für Zwecke der Eigenwerbung (einschließlich der Empfehlungswerbung). Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist, z.B. an das Kreditkartenunternehmen des Mieters zum Zwecke der Abrechnung. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der Einwilligung.
- Hinweis gemäß § 28 Abs. 4 BDSG: Der Mieter kann jederzeit einer etwaigen Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Märkische Transportbeton GmbH, Schwerter Str. 15, 58099 Hagen, oder per E-Mail an: info@mtb-beton.de.

XI. Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Hagen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Den Beauftragten des Fremdbüroverwachers, der obersten Bauaufsichtsbehörde sowie unsere unter zur Qualitätsüberwachung Beauftragten ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.